

RS Vwgh 1991/4/8 88/15/0172

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.04.1991

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §10 Abs2 Z8;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1991, 493;

Rechtssatz

Daraus, daß die Herstellung und der Verkauf von Ansichtskarten, Ersttagsbriefen, Gedenkblättern und Kleinbogen im Rahmen eines künstlerischen Gesamtkonzeptes erfolgt, kann nicht abgeleitet werden, daß diesen Umsätzen eine künstlerische Tätigkeit zu Grunde liegt. Die in Frage stehenden Umsätze sind vielmehr isoliert auf ihren künstlerischen Gehalt hin zu überprüfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1988150172.X03

Im RIS seit

08.04.1991

Zuletzt aktualisiert am

01.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at